

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Anzeigenaufträge werden innerhalb eines Jahres abgewickelt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
2. Die in der Preisliste angebotenen Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen gewährt.
3. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben wird keine Gewähr geleistet. Platzierungsvorschriften werden nur als Wunsch, nicht als Bedingung entgegengenommen.
4. Die Aufnahme eines Anzeigenauftrags wird nur nach einheitlichen Grundsätzen aufgrund des Inhalts, der Herkunft, der technischen Form oder wegen Platzmangels oder weil deren Veröffentlichung für M:ART unzumutbar ist, abgelehnt. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.
5. M:ART übernimmt die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Für ungeeignete oder beschädigte Unterlagen übernimmt M:ART keine Gewähr. Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige zu einer Zahlungsminderung nicht berechtigt; es sei denn, dass durch die Mängel der Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigt wird. In diesem Falle steht dem Auftraggeber nur der Abdruck einer Ersatzanzeige zu. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
6. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
7. Der Anzeigenauftrag wird vom M:ART bestätigt. Für die unaufgeforderte und rechtzeitige Lieferung geeigneter einwandfreier Druckunterlagen, Texte und Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich.
8. M:ART ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber hält M:ART von allen Ansprüchen Dritter aus Verstößen der Anzeigen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere das Wettbewerbs- und Urheberrecht, frei, auch wenn der Auftrag nicht rechtzeitig sistiert wurde. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen M:ART zu.
9. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erledigung des Auftrags.
10. Die Rechnungsstellung erfolgt sofort nach dem Erscheinen jeder Anzeige. Der Betrag ist zahlbar rein netto Kasse innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum.
11. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von einem Prozentpunkt über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank, mindestens aber in Höhe von 6% sowie die Einziehungskosten berechnet. M:ART kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
12. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die M:ART nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass rückzuvergüten.
13. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Lieferung bestellter Druckunterlagen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
14. Auftrags Sistierung oder Umstellung des ursprünglichen Auftrags sind nur nach gegenseitiger schriftlicher Vereinbarung möglich. Die Anzeigenverwaltung behält sich in diesem Fall das Recht vor, von Aufträgen zurückzutreten.

Gerichtsstand ist München.